STADT BIELEFELD - Kulturausschuss -

Sitzung Nr. KA/004/2015

Niederschrift über die 4. Sitzung des Kulturausschusses am 18.02.2015

Tagungsort: Kulturamt, Raum SO2 (2. Obergeschoss), Kavalleriestraße

17, 33602 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel (für Herrn Zabel)

Herr Hoffmann Frau Jansen Herr Kleinkes

Herr Prof. Dr. von der Heyden Vorsitzender

<u>SPD</u>

Herr Bauer ab 17.05 Uhr (bei TOP 2)

Frau Biermann Frau Gorsler

Herr Hamann Stelly. Vorsitzender

Frau Pillado

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst Herr Burnicki Frau Keppler

BfB

Frau Dedering (für Frau Becker)

FDP

Herr Oehme

Die Linke

Herr Stiesch (für Herrn Straetmanns)

Bürgernähe/Piraten Herr Bobermin

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Koch

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus - Dez. 2
Frau Kronsbein - Dez. 2
Frau Lohmann - 410.1
Frau Bielemeier - 460

Herr Backes - 410.1 - Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Zabel Frau Becker
Herr Huhn Herr Haberkorn

Frau Mavreli

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. von der Heyden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 10.02.2015 fristgerecht zugegangen ist, fest.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - vor Eintritt in die Tagesordnung - *

Ohne TOP <u>Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers</u>

Der sachkundige Bürger Herr Gerd Bobermin wird von Herrn Prof. Dr. von der Heyden nach folgender Formel verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - ohne TOP *

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kulturausschusses am 21.01.2015

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kulturausschusses am 21.01.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -
- * Kulturausschuss 18.02.2015 öffentlich TOP 1 *

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus trägt folgende Mitteilung vor:

Das Dezernat für Schule, Bürger und Kultur hatte gemeinsam mit dem Kulturamt und dem Bildungsbüro am 30.01.2015 zu einer Veranstaltung rund um das Thema "Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche" in den Kleinen Saal der Rudolf-Oetker-Halle eingeladen (s. Mitteilung zur Sitzung am 21.01.2015, TOP 2.1).

Der von dem ausgewiesenen Experten für Kulturelle Bildung, Herrn Prof. Dr. Max Fuchs gehaltene hervorragende Vortrag ist im Internet auf der www.bielefeld.de Seite unter den Veranstaltungen des Bildungsbüros eingestellt.

In der gleichzeitig stattgefundenen Kulturbörse vor dem Kleinen Saal präsentierten vierzehn verschiedene Bielefelder Kunst- und Kulturakteure ihre Angebote und Projekte zum Thema "Kulturelle Bildung" an Informati-

onsständen. Eine Kulturbörse soll demnächst einmal im Jahr stattfinden. Details zum Ablauf werden dazu noch in diesem Jahr erarbeitet.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 <u>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Berichterstattung über Planungen in der Kunsthalle</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0941/2014-2020

Mit Schreiben vom 02.02.2015 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Kulturausschusses folgenden **Antrag** (s. Beschluss).

Herr Ackehurst erklärt zum Hintergrund des Antrags, dass sich die als GmbH geführten Kultureinrichtungen bislang im Kulturausschuss nicht präsentieren können. Die Planungen insbesondere der Kunsthalle, einer sehr wichtigen Kulturinstitution in der Stadt, seien jedoch auch für den Kulturausschuss interessant. Daher solle Herrn Dr. Meschede ein Forum gegeben werden.

Herr Kleinkes begrüßt den Antrag und regt an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die Kunsthalle zu besuchen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass Fragen zur Finanzierung die Angelegenheit des Aufsichtsrats der Einrichtung seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus unterstreicht dies und betont, der Kulturausschuss verfüge zwar über kein Budgetrecht, das Interesse an der inhaltlichen Arbeit der Kunsthalle sei jedoch begrüßenswert. Die Anregung von Herrn Kleinkes, in der Kunsthalle zu tagen, nimmt er auf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Dr. Meschede in den Kulturausschuss einzuladen, damit er über die Ausstellungsplanungen bis zum Jahr 2018 informieren kann.

Der Kulturausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

- einstimmig beschlossen -
- * Kulturausschuss 18.02.2015 öffentlich TOP 4.1 *

Zu Punkt 5 <u>Vorstellung der statistischen Daten 2014 der Volkshochschule</u> (Amt 460)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1022/2014-2020

Frau Bielemeier erläutert die Vorlage.

Herr Ackehurst fragt, ob das vorhandene Personal der Volkshochschule (VHS) weitere Zuwachsraten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewältigen könne. Er erkundigt sich weiterhin, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der VHS gegebenenfalls zwischen den Fachbereichen getauscht werden könnten.

Frau Bielemeier antwortet, aktuelle und künftige Personalabgänge könnten nicht endlos kompensiert werden. Ein Wechsel zwischen den Fachbereichen sei aufgrund der fachlichen Spezialisierung kaum machbar. Bei kleineren Projekten würden sich die Fachbereiche jedoch gegenseitig unterstützen.

Frau Biermann erkundigt sich nach den Gründen für die starken Schwankungen im Bereich der Fremdsprachenangebote.

Frau Bielemeier erklärt dies mit Personalwechseln und Vakanzen in diesem Fachbereich und mit thematischen, inhaltlichen und strukturellen Umstellungen der Kursangebote.

Herr Stiesch fragt nach den Gründen des Einbruchs der Nachfrage im Bereich der beruflichen Weiterbildung und erkundigt sich, ob ein Zusammenhang zu den gestiegenen Preisen bei den Kursangeboten bestehe.

Frau Bielemeier sagt, es sei zunehmend schwieriger, geeignete Räume in den Stadtteilen zu finden. Zudem habe ein Wechsel in der Serverstruktur der VHS die Entwicklung der Angebote eingeschränkt. Darüber hinaus stehe die VHS gerade bei der beruflichen Weiterbildung in Konkurrenz zu freien Anbietern, die Dynamik im Markt sei sehr groß. Preislich bewege sich die VHS noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 5 *

Zu den TOP 6 - <u>Antrag der BfB-Fraktion zu den Stellenplanberatungen im Kulturausschuss</u>

Die BfB-Fraktion stellt folgen **Antrag** zu den Stellenplanberatungen in der Sitzung des Kulturausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Wiederbesetzungen eine Frist von vier Monaten einzuhalten, bevor das Wiederbesetzungsverfahren anläuft.

Ausnahmen von dieser Frist können nach Antrag durch die Verwaltung durch die jeweiligen Fachausschüsse beschlossen werden.

Die generelle Neubesetzung von Stellen und das dazu notwendige Verfahren dürfen erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen erfolgen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verliest dazu folgende Stellungnahme der Verwaltung:

"Der Antrag der BfB-Fraktion im Kulturausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, bei anstehenden Wiederbesetzungen eine Frist von vier Monaten einzuhalten, bevor das Wiederbesetzungsverfahren anläuft, stellt einen Eingriff in die Organisations- und Personalhoheit des Oberbürgermeisters dar.

Gem. § 62 Abs. 1 GO ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte. Mit dem Begriff "Geschäftsgang" wird sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Leitung umfasst. Ihm steht damit das Recht zu, allein über die Aufteilung der Geschäfte auf die Dienstkräfte zu entscheiden. Dem Oberbürgermeister obliegt grundsätzlich die Entscheidung, ob eine frei werdende Stelle wiederbesetzt werden oder vorerst unbesetzt bleiben soll (Ausnahmen gelten z. B. für die Besetzung von Beigeordnetenstellen oder Stellenbesetzungen von Rechnungsprüfern).

Der Rat hat demgegenüber über den Haushaltsplan zu entscheiden, dessen Anlage der Stellenplan ist. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Tariflich Beschäftigten auszuweisen. Im Stellenplan ist ferner für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen anzugeben. Der Stellenplan ist also die rechtliche Grundlage für die Art und die Zahl der Stellen, die in der Gemeindeverwaltung besetzt werden dürfen. Der Stellenplan bildet daher den äußeren Rahmen, in dem sich der Oberbürgermeister im Zuge seiner Personal- und Organisationshoheit bewegen kann. Der Rat oder Ausschuss hat in diesem Zusammenhang nicht über die Wiederbesetzung einzelner Stellen zu entscheiden; dies liegt allein in der Kompetenz des Oberbürgermeisters.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsvorstand am 17.02.2015 eine generelle Wiederbesetzungssperre bis zum 30.06.2015 beschlossen."

Herr Hamann merkt an, der Antrag unterstelle, dass die Verwaltung offene Stelle zu schnell wiederbesetze. Dies sei in der Praxis jedoch nicht der Fall. Zudem sei der Antrag nicht zulässig.

Nach kurzer Diskussion im Kulturausschuss zieht Frau Dedering den Antrag zurück.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - zu den TOP 6 - 11 *

Zu Punkt 6 <u>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt 410 (Kulturamt)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0871/2014-2020

Herr Kleinkes erkundigt sich nach dem Grund für den starken Anstieg bei den Kennzahlen zu kommunalen Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr.

Frau Brand erklärt, hierbei handele es sich um einen inzwischen korrigierten Eingabefehler im Amt für Finanzen bei den Planzahlen des Vorjahres.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

```
11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 219 - 220),
```

11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 623 - 624),

11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 633 - 634) und

11.04.03 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 638 - 639)

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

11.04.02 (Kulturförderung):

Der Anteil der steuerbaren Kultursubventionen beträgt für die Jahre 2015 ff. 50.000 €. (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 634)

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.68	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in F	Höhe
	von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in F	Höhe
	von 43.292 €	

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 222 - 223)

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 264.999 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.107.503 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 628 - 629)

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.455.189 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 636 - 637)

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 250.320 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.009.066 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 641 - 642)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe

von $0 \in (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 643).$

wird zugestimmt.

Den Teilfinanzplänen der unten aufgeführten Produktgruppen wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 630).

im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

 Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.04.01 (s. Band II, S. 632) und 11.04.03 (s. Band II, S. 645) für den Haushaltsplan 2015

wird zugestimmt.

- 5. Dem **Stellenplan 2015** für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich keine Änderungen.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7 <u>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt 420 (Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0730/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 11.04.06 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 662 - 664) und
 11.04.08 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 676 - 677)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 589.973 € und ordentlichen Aufwendungen in

Höhe von 5.585.785 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 668 -

669)

11.04.08 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe

von 40.649 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.470.851 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 679 -

680)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.04.06 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe

von 164.235 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 444.114 € und Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von 0 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 670 -

674)

11.04.08 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe

von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.600 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe

von 0 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 681 -

682)

wird zugestimmt.

- 4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.06 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S. 675).
- Dem Stellenplan 2015 für das Amt Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8 <u>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanent-wurfs 2015 für das Amt 460 (Volkshochschule)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0785/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 646 - 647)

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe

11.04.04

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.031.542,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.355.471,00 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 650 - 651)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.04

im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 27.200 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 652)

wird zugestimmt.

- 4. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt 460 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9 <u>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt 470 (Musik- und Kunstschule.)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0812/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe
 11.04.05 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 654 – 655)

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.674.594 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.087.240 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 658 – 659)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 47.300 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 660 - 661)

wird zugestimmt.

- 4. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 470 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 <u>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt 480 (Historisches Museum)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0864/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.10 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 683 - 684)

wird zugestimmt

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 150.133 € und unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom

Haushaltsplan-Entwurf mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.974.272 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 668 - 669)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 89.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 688 - 689)

wird zugestimmt.

- 4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.10 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S. 690).
- 5. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt 480 Historisches Museum wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich keine Änderungen.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 <u>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs und des St</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0801/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.11 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 691f)

wird zugestimmt

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe

im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 85.105 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 782.869 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S.694f)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

im Jahre 2015 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S.696)

wird zugestimmt.

- 4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.11 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S.698).
- Dem Stellenplan 2015 für das Amt 490 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

* Kulturausschuss - 18.02.2015 - öffentlich - TOP 11 *

Prof. Dr. von der Heyden (Vorsitzender)	Backes (Schriftführer)	